

§ 6 Finanzplanung

Der fünfjährige Krankenhaus-Finanzplan besteht aus:

1. einer nach Jahren gegliederten Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Krankenhaus-Vermögensplans entsprechend der für diesen vorgeschriebenen Ordnung und
2. einer Übersicht über die Entwicklung der Jahresüberschüsse oder der Jahresfehlbeträge.